

# Vereinbarung über den Import des Exportmodulangebots

von der exportierenden Lehreinheit Rechtswissenschaften am Fachbereich 01

in die

**importierende Lehreinheit Biologie am Fachbereich 17  
für die Studiengänge**

BSc Biologie

MSc Molecular and Cellular Biology (Molekulare und zelluläre Biologie)

MSc Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)

MSc Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)

**der Philipps-Universität Marburg**

## **I. Vereinbarungsgegenstand**

Gegenstand der Vereinbarung ist der Import des gesamten Exportmodulangebots gemäß Anlage 3 der „Studien- und Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang Rechtswissenschaft“ der Lehreinheit Rechtswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung

in die Studiengänge BSc Biologie, MSc Molecular and Cellular Biology (Molekulare und zelluläre Biologie), MSc Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems) sowie MSc Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation) der Lehreinheit Biologie.

## **II. Gültigkeitsdauer**

Diese Vereinbarung gilt ab dem Wintersemester 2024/25.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes/ Exportmoduls im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

## **III. Geltende Prüfungsbestimmungen**

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren.

## **IV. Besondere Vereinbarungen**

Die Anmeldung zu Modulen/ Veranstaltungen erfolgt gemäß den Vorgaben auf der Webseite des exportierenden Fachbereichs.

## **V. Bekanntmachung**

Der importierende Fachbereich/ Studiengang verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangsw Webseite bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

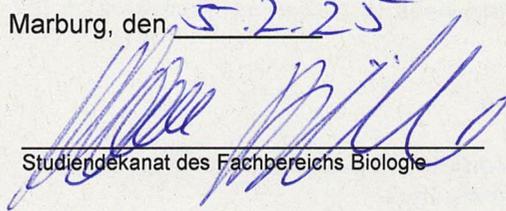
## **VI. Änderungsrecht**

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

**VII. Mitwirkung des Fachbereichsrates**

Den Fachbereichsräten beider Fachbereiche wird die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis gegeben.

Marburg, den 5.2.25

  
Studiendekanat des Fachbereichs Biologie

  
Dekanat des Fachbereichs Rechtswissenschaften